Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1361

15. 05. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Tippach
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1102 —

Haltung der Bundesregierung zur Lage der Kurden im Irak und in der autonomen kurdischen Region im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland im „Sanktionsausschuß für den Irak" beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Mit dem Ende des 2. Golfkrieges wurden von den Vereinten Nationen gegenüber dem Irak verschiedene Resolutionen beschlossen. Diese sollen verhindern, daß die irakische Regierung eine erneute Militärinvasion entsprechend der gegen Kuwait durchführen kann. Weiterhin wird der Irak aufgefordert, die Menschenrechte zu achten, Verfolgung und Unterdrückung einzustellen. Diese Forderungen entstanden insbesondere unter dem Eindruck der tödlichen Verfolgung, die das Bagdader Regime gegen die kurdische Bevölkerung organisierte. Die Bilder von Hunderttausenden kurdischen Flüchtlingen in den schneebedeckten Bergen im türkisch-irakischen Grenzgebiet aus den Jahren 1988/89 und 1991/92 sind noch in Erinnerung.

Bereits unmittelbar nach dem Einmarsch in Kuwait im August 1990 wurden wirtschaftliche Sanktionen gegen den Irak verhängt, die seit dem Waffenstillstand vom März 1991 in regelmäßigem Abstand auf ihre Fortdauer überprüft werden. Seit Anfang 1995 hat die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz in dem VN-Sanktionsausschuß für den Irak übernommen. Aufgrund der bundesdeutschen Beteiligung an der Aufrüstung des Irak in den 80er Jahren, vor allem bei der Ausrüstung mit Anlagen zur Produktion von Giftgas, das 1988/89 in den „Anfal-Operationen" des irakischen Militärs gegen die Kurden im Nordirak eingesetzt wurde, trägt die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung.

Es ist allgemein bekannt, daß das VN-Embargo zu großem wirtschaftlichen Schaden in der gesamten Region des Mittleren Ostens führt. Immer mehr Nachbarstaaten des Irak, vor allem die Türkei, versuchen auf eigenen Wegen, das Embargo zu umgehen. Wirtschaftsvertreter der westlichen Länder statten dem Irak häufige Besuche ab, um für den Fall der Embargoaufhebung sofort mit ihren Geschäften wieder beginnen zu

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

können. Das Embargo trifft aber vor allem die Zivilbevölkerung. Der irakische Gesundheitsminister sprach im Januar 1995 vor einer halben Million Toten aufgrund des VN-Embargos. Diese Zahl wurde ebenfalls von einem Vertreter des VN-Kinderhilfswerks UNICEF genannt.

Während bezüglich der Rüstungskontrolle vom offiziellen VN-Berichterstatter Ekeus Fortschritte gemeldet werden, scheint die Einhaltung der Menschenrechte und die ausreichende soziale und medizinische Versorgung der Zivilbevölkerung eine untergeordnete Rolle zu spielen. Das betrifft vor allem die vorwiegend schiitische Bevölkerung im Süden des Irak als auch die kurdische Bevölkerung im Norden, die aufgrund eines inneren Embargos, das Bagdad über die kurdische Region verhängt hat, doppelt betroffen ist.

1991 wurde im Norden des Irak zunächst eine von den VN, später von den Alliierten Großbritannien, USA und Frankreich militärisch kontrollierte „Schutzzone" für die kurdische Bevölkerung eingerichtet. Die Türkei ist ebenfalls an dieser militärischen Überwachung beteiligt. Ziel ist es, Übergriffe der irakischen Armee oder Luftwaffe auf die kurdische Bevölkerung zu verhindern.

In einem Bericht der Vereinten Nationen über die Lage der Menschenrechte im Irak (8. November 1994) wird von massiven Menschenrechtsverletzungen im Irak berichtet. Auch militärische Interventionen der Nachbarländer Iran und Türkei gefährden die Lage der Zivilbevölkerung vor allem in den kurdischen Gebieten. In aktuellen Meldungen heißt es, daß die irakische Armee den Einmarsch der türkischen Truppen offenbar für eigene Angriffe auf die Alliierten-Schutzzone nutzt.

De facto hat sich in dem Gebiet des Nordirak eine Autonomiezone mit kurdischer Verwaltung etabliert. 1992 wurde von der kurdischen Bevölkerung mit internationaler Unterstützung, u. a. von der nordrhein-westfälischen Landesregierung, ein kurdisches Parlament mit Sitz in Erbil gewählt. Eine große Anzahl von Hilfsorganisationen aus aller Welt, viele davon aus der Bundesrepublik Deutschland bzw. mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland, begannen mit verschiedenen Hilfsprojekten für die kurdische Bevölkerung und trugen dazu bei, daß die kurdische Bevölkerung den Neuaufbau ihrer zerstörten Gesellschaft in die eigenen Hände nahm. Allerdings blieb die für eine erfolgreiche Entwicklung notwendige internationale Anerkennung des südkurdischen Gesellschaftsprojekts aus. Die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage führte zu innerkurdischen Auseinandersetzungen. Grenzüberschreitende Angriffe der türkischen und iranischen Armee und Luftwaffe verunsichern und gefährden die kurdische Bevölkerung. Anfang März rückte die irakische Armee mit Panzern bis an die von der Patriotischen Union Kurdistans, PUK, kontrollierten Stadt Kifri vor, wo es seitdem fortlaufend zu Gefechten gekommen ist. Anschläge von „Unbekannten" werden gegen Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, gegen Journalisten, aber auch wahllos gegen die kurdische Bevölkerung durchgeführt.

Die türkische Invasion vom 20. März, die bis jetzt anhält, hat vor allem die kurdische Zivilbevölkerung getroffen. Es gibt Berichte von Festnahmen, Mißhandlungen und Angriffen auf kurdische Dörfer durch türkische Soldaten. Mehrere Tausend kurdische Familien haben das Gebiet um Zakho und Dohuk aus Angst vor dem türkischen Militär verlassen müssen. Der UNHCR unterstützt die Bevölkerung bei der Flucht. Unter den Flüchtlingen befindet sich auch eine große Anzahl kurdischer Flüchtlinge, die bereits im Frühjahr 1994 aus ihren Dörfern in den kurdischen Gebieten der Türkei vor der türkischen Armee geflohen waren.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftliche, gesundheitliche und menschenrechtliche Lage im Irak?

Die wirtschaftliche Lage des Iraks hat sich seit dem Inkrafttreten des Embargos im August 1990 deutlich verschlechtert. Die Versorgungslage ist angespannt. Nahrungsmittel und die wichtigsten Verbrauchsgüter sind rationiert. Ersatzteile für die Instandhaltung von Industrieanlagen und Kraftfahrzeugen fehlen.

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist unzureichend. Es sind nicht genügend Medikamente und Narkosemittel vorhanden.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat dem Irak mit den Resolutionen 706 und 712 im Jahr 1991 und der Resolution 986 im

April 1995 begrenzte Ölverkäufe gestattet, um die Lage der irakischen Bevölkerung zu verbessern. Die Regierung in Bagdad hat diese Möglichkeit nicht genutzt.

Der Bundesregierung sind Berichte des VN-Sonderberichterstatters Max van der Stoel zur Menschenrechtslage im (Nord-)Irak bekannt. Sie teilt die darin geäußerten Besorgnisse über gravierende Menschenrechtsverletzungen.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Erfüllung der Auflagen aus den Resolutionen 687 und 688 des VN-Sicherheitsrates durch den Irak ein?

Bislang haben sich weder die für die Umsetzung von Resolution 687 wesentlich verantwortliche Abrüstungskommission der Vereinten Nationen für den Irak (UNSCOM) noch der Sicherheitsrat in seiner Gesamtheit in der Lage gesehen, eine Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen für eine Aufhebung der Embargoregimes gegen den Irak zu konstatieren. Insbesondere bei der Aufklärung früherer Waffenprogramme bestehen noch Defizite. Die Bundesregierung ist bemüht, in ihren Kontakten mit irakischen Gesprächspartnern den Irak zu kooperativer Zusammenarbeit und Erfüllung aller Voraussetzungen der einschlägigen VN-Resolutionen anzuhalten.

3. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Fortdauer des VN-Embargos gegen den Irak?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die einschlägigen Voraussetzungen der Resolutionen der Vereinten Nationen erfüllt sein müssen, damit das VN-Embargo gegen den Irak aufgehoben werden kann.

4. Führt die Bundesregierung bezüglich der Aufhebung des VN-Embargos konkrete Verhandlungen oder Gespräche?
   Wenn ja, mit wem?

Die Bundesregierung befindet sich in stetem Dialog mit den übrigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, mit den Mitgliedern der Vereinten Nationen, mit dem Irak und mit der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen für den Irak, UNSCOM.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Verbindungsbüro im Irak zu eröffnen?
   Wenn ja, wann?

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, ein Verbindungsbüro im Irak zu öffnen.

6. Sind der Bundesregierung die VN-Berichte über die Lage der Menschenrechte im Irak bekannt?
   Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Berichte?

Der Bundesregierung sind Berichte des VN-Sonderberichterstatters Max van der Stoel zur Menschenrechtslage im (Nord-)Irak bekannt. Sie teilt die darin geäußerten Besorgnisse angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen.

Da die Botschaft seit 1991 vor Ort nicht mehr besetzt ist, sind die Berichte des VN-Sonderberichterstatters für die Bundesregierung eine wichtige Quelle zur Einschätzung der Menschenrechtslage im Irak.

7. Ist der Bundesregierung der aktuelle Bericht von Amnesty International über die Lage der Menschenrechte im Irak bekannt?
   Wenn ja, wie bewertet ihn die Bundesregierung?

Die Bundesregierung erhält Berichte von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen zur Lage im Irak. Durch den Abzug des Botschaftspersonals aus Bagdad im Sommer 1991 ist es der Bundesregierung nicht möglich, eine detaillierte Bewertung der Berichte von Menschenrechtsorganisationen vorzunehmen.

8. War einer dieser Berichte Gegenstand des Treffens mit der irakischen Delegation, die am 24. Januar 1995 in Bonn Gespräche mit dem Auswärtigen Amt führte?
   Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde das Gespräch diesbezüglich abgeschlossen?
   Wenn nein, warum nicht?

Hauptgegenstand der Gespräche, die eine irakische Delegation bereits am 23. Januar 1995 mit dem Auswärtigen Amt führte, war der Stand der Erfüllung der abrüstungspolitischen Verpflichtungen aus Resolution 687, die der VN-Sicherheitsrat im Anschluß an den Golfkrieg der irakischen Regierung auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen und bei Trägersystemen über 150 km Reichweite auferlegt hatte.

9. Wurden im Rahmen des Gespräches am 24. Januar 1995 Vereinbarungen getroffen?
   Wenn ja, welche?

Im Rahmen des Gesprächs, das – wie gesagt – bereits am 23. Januar 1995 stattgefunden hatte, wurden keine Vereinbarungen getroffen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die irakische Delegation in der Bundesrepublik Deutschland noch weitere Gespräche geführt hat?
    Wenn ja, mit wem?

Der Bundesregierung sind keine Gespräche der irakischen Delegation mit Regierungsstellen außerhalb des Auswärtigen Amtes bekannt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, daß irakische Konten in der Bundesrepublik Deutschland freigegeben werden sollen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von irakischen Gläubigern in Deutschland gehaltenen Konten so lange gesperrt bleiben müssen, bis der Irak die ihm vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auferlegten Auflagen erfüllt hat. Da die Kontensperre auf Beschlüssen des VN-Sicherheitsrates beruht, zu deren Umsetzung die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, kann eine Freigabe der Konten erst erfolgen, nachdem der VN-Sicherheitsrat entsprechende Beschlüsse gefaßt hat.

12. Um was für Konten handelt es sich dabei?

Inhaber der gesperrten Konten sind irakische Gläubiger.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei Besuchen deutscher Wirtschaftsvertreter in Bagdad Verträge abgeschlossen wurden?

    Wenn ja, um was für Verträge handelt es sich?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß abgesehen von den Ausnahmen des umfassenden Handelsembargos, nämlich der genehmigten Lieferung von Medikamenten und medizinischen Ausrüstungsgütern, Nahrungsmittellieferungen und Lieferungen von Gütern zur Deckung ziviler Grundbedürfnisse der Bevölkerung, deutsche Wirtschaftsvertreter Verträge mit natürlichen oder juristischen Personen im Irak geschlossen haben.

14. Bei wie vielen Reisen haben deutsche Experten die UNSCOM bei den Vor-Ort-Inspektionen im Irak begleitet?

Bis heute sind über 40 deutsche Experten im Rahmen multinational zusammengesetzter UNSCOM-Inspektionsteams zur Überprüfung der Einhaltung des abrüstungspolitischen Teils von Resolution 687 im Irak bei Vor-Ort-Inspektionen tätig gewesen.

Mit Resolution 687 vom 3. April 1991 hat der Sicherheitsrat eine ihm unmittelbar zugeordnete Sonderkommission zur Erfassung und Eliminierung des irakischen Potentials an Massenvernichtungswaffen (United Nations Special Commission – UNSCOM) mit Sitz in New York eingesetzt. Die UNSCOM hat zu diesem Zweck seit Mai 1991 bislang über 100 Vor-Ort-Inspektionen durchgeführt. Zum weiteren Hintergrund verweist die Bundesregierung auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/1020) vom 28. August 1991.

15. Um was für Experten handelte es sich dabei, und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?

Bei den jeweils von der UNSCOM spezifisch angeforderten deutschen Experten handelte es sich um Sachverständige für ABC-

Waffen, für ballistische Raketen, für Anlagen- und Maschinenbau sowie für Munitionsentschärfung. Ein Teil von ihnen waren Zivilisten, ein anderer Teil Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr. In mehreren Fällen wurden die deutschen Fachleute mit der Leitung von Inspektionsteams beauftragt.

Die Auswahl der Inspektoren erfolgt nach Kriterien, die jeweils von der UNSCOM vorgegeben werden. Sie richtet sich nach dem jeweiligen Spezialgebiet, nach bereits erworbener Vorerfahrung bei früheren Inspektionen und nach der spezifischen Arbeitsteilung innerhalb des jeweiligen Inspektionsteams.

16. Welche materiellen Beiträge hat die Bundesregierung den Inspektionsteams der UNSCOM geleistet?
Wieviel Geld wurde dafür ausgegeben?

Die Bundesregierung hat an Inspektionsteams von der UNSCOM außer personeller Unterstützung und gelegentlicher Stellung von Geräten (z. B. für Laboranalysen) keine materiellen Beiträge geleistet.

17. Aufgrund welchen Abkommens befinden sich 50 deutschen Soldaten im Irak?
    a) Seit wann sind sie dort?
    b) Wo sind sie im Irak stationiert?
    c) Aus welchen Truppenverbänden kommen sie?
    d) Was ist ihre kontrete Aufgabe?

Völkerrechtliche Grundlage für die Anwesenheit des Kontingents von jeweils 31 Bundeswehrsoldaten im Irak (sie unterliegen in der Regel einer sechswöchigen Rotation) ist Resolution 687, deren Regelungen für die Bundesrepublik Deutschland wie für alle anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Einklang mit der Charta verbindlich sind. Hinzu tritt die Absprache der Bundesregierung mit der UNSCOM, die vom Sicherheitsrat beschlossenen Abrüstungsmaßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

a) Die Bundeswehrsoldaten befinden sich seit September 1991 im Irak.

b) Das Kontingent ist in Bagdad stationiert.

c) Das Kontingent ist Bestandteil der Heeresfliegertruppe.

d) Das Bundeswehrkontingent leistet mit drei der UNSCOM zugeordneten Hubschraubern die gesamte Lufttransportunterstützung, die sich im Rahmen der Erfüllung des Mandats aus Resolution 687 ergibt.

18. Welche Bundeswehr-Spezialeinheiten befinden sich im Irak?
    a) Aufgrund welchen Abkommens?
    b) Seit wann sind sie dort?
    c) Wo sind sie im Irak stationiert?
    d) Was ist ihre kontrete Aufgabe?

Im Irak befinden sich keine Bundeswehrspezialeinheiten.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftliche, gesundheitliche und menschenrechtliche Lage der vorwiegend arabischen Bevölkerung schiitischen Glaubens in den Sumpfgebieten des Südirak?

Die arabische Bevölkerung schiitischen Glaubens leidet – wie der gesamte Irak – an den Folgen des Embargos aus den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Zusätzlich leidet die Bevölkerung in den Sumpfgebieten unter den Auswirkungen der Auseinandersetzungen zwischen der irakischen Armee und Oppositionellen in den Sumpfgebieten.

Die Bundesregierung nimmt Berichte über Menschenrechtsverletzungen an der Bevölkerung in den Sumpfgebieten sehr ernst.

20. Ist die Bundesregierung bereit, die schlechte Lage der Bevölkerung im Südirak im VN-Embargoausschuß für den Irak zu thematisieren?
    Wenn ja, mit welchem Ziel?
    Wenn nein, warum nicht?

Nein, der Sanktionsausschuß für den Irak ist für diese Frage nicht zuständig. Aufgabe des Sanktionsausschusses ist ausschließlich die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung des Embargoregimes, d. h. insbesondere die Prüfung von Firmenanträgen auf Genehmigung zur Lieferung von Gütern in den Irak.

21. Wie bewertet die Bundesregierung, insbesondere unter Berücksichtigung der erneuten türkischen Invasion, die Lage der kurdischen Bevölkerung in Kurdistan-Irak?

Die Kurden im Norden des Iraks leiden unter dem Embargo des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung mißt im Hinblick auf das türkische Vorgehen im Nordirak der Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Bevölkerung Priorität bei. Die Auswirkungen des türkischen Einmarsches in den Nordirak auf die Lage der Kurden können zur Zeit noch nicht abschließend bewertet werden.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der kurdischen Flüchtlinge aus der Türkei in Kurdistan-Irak?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Alliierten-Schutzzone noch Schutz für die kurdische Bevölkerung bietet?

Die Einrichtung der Flugverbotszone nördlich des 36. Breitengrades dient dem Schutz der kurdischen Bevölkerung vor Übergriffen der irakischen Streitkräfte. Dieser Schutz besteht fort.

24. Wie viele und welche deutschen Hilfsorganisationen sind in der Alliierten-Schutzzone im Nordirak tätig?

Im Nordirak sind nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes folgende deutsche Hilfsorganisationen tätig:

Arbeiter-Samariter-Bund, HELP – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Hilfe für Kinder in Not e. V., Medico International, Verein für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit e. V. (HAD) und Voluntary Relief Doctors. Daneben sind bzw. waren noch einige kleinere Initiativen im Nordirak tätig.

25. Welche Projekte deutscher Hilfsorganisationen in Kurdistan-Irak werden aus Bundesmitteln finanziert?

Aus Mitteln der Humanitären Hilfe wurde in diesem Jahr lediglich ein Projekt der Voluntary Relief Doctors (Ankauf und Verteilung von Medikamenten) bezuschußt. Dieses Projekt ist bereits abgeschlossen.

26. Ist die Fortsetzung der Projekte angesichts der türkischen Invasion sowie der iranischen und irakischen Angriffe weiterhin gesichert?
Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zur Sicherung der Fortsetzung der Projekte zu unternehmen?

Eine Antwort erübrigt sich, da derzeit keine derartigen Projekte laufen.

27. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Lage der kurdischen Bevölkerung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, insbesondere im VN-Embargo-Ausschuß der Vereinten Nationen zu thematisieren?
Wenn ja, mit welchem Ziel?
Wenn nein, warum nicht?

Die Lage der irakischen Bevölkerung einschließlich der Kurden wurde im April 1995 im Sicherheitsrat im Zusammenhang mit der Annahme der Resolution 986 erörtert. Die Bundesregierung hat für die Resolution 986 gestimmt. Die Resolution erlaubt dem Irak Ölexporte und sieht die Verwendung eines Teils des Erlöses zur Verbesserung der Lage der irakischen Bevölkerung vor. Sie verlangt ausdrücklich, einen Teil dieser Mittel für die nordirakischen Kurden zu verwenden.

28. Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen über die Lage im Irak und Kurdistan-Irak?

Die Bundesregierung bezieht ihre Informationen aus den Medien, Gesprächen mit Irakreisenden, Vertretern der Kurden, Vertretern der irakischen Opposition und aus Konsultationen mit Partnern in der EU und der NATO.

29. Gibt es Kontakte zwischen der Bundesregierung und dem Parlament der autonomen kurdischen Region in Erbil?
Wenn ja, auf welcher Ebene gibt es die Kontakte?
Wenn nein, warum nicht?

Es bestehen keine Kontakte zu dem international nicht anerkannten parlamentarischen Gremium in Erbil.

30. Gibt es Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Vertretung der irakischen Kurden in Bonn?
Wenn ja, auf welcher Ebene gibt es die Kontakte?
Wenn nein, warum nicht?

Das Auswärtige Amt unterhält auf Arbeitsebene kontinuierliche Kontakte zum Büro der Irakischen Kurden in Bonn.

31. Wie viele grenzüberschreitende Militäraktionen der Türkei in die Alliierten-Schutzzone sind der Bundesregierung seit 1991 bekanntgeworden?

Im Rahmen der Bekämpfung der terroristischen PKK ist es seit 1983 immer wieder zu türkischen Militäraktionen im Nordirak gekommen. Die genaue Zeit ist nicht festzustellen. In den letzten drei Jahren gab es mindestens zehn Aktionen (Luft, Boden) sehr unterschiedlicher Intensität.

32. Hat die Bundesregierung diese Militäraktionen in den NATO-Gremien thematisiert?
Wenn ja, mit welchem Ziel?
Wenn nein, warum nicht?

Die Militäraktionen der Türkei im Nordirak sind in NATO-Gremien behandelt worden. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 28. März 1995 (Drucksache 13/1032) wird verwiesen.

33. Wie viele grenzüberschreitende Militäraktionen des Iran in die Alliierten-Schutzzone sind der Bundesregierung seit 1991 bekanntgeworden?

Der Bundesregierung sind seit 1990 eine Reihe von Militäraktionen des Irans mit grenzüberschreitender Wirkung bekanntgeworden. In der Mehrzahl der Fälle beschoß iranische Artillerie nordirakische Gebiete. In zwei Fällen sollen iranische Soldaten fünf bis zehn Kilometer tief in irakisches Gebiet eingedrungen sein.

34. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die irakische Armee Truppen entlang der Waffenstillstandslinie zu den kurdischen Gebieten im Nordirak zusammengezogen hat, wo es wiederholt zu Kämpfen mit Kämpfern der irakischen Opposition sowie der kurdischen Peschmerga gekommen ist und daß irakische Behörden kurdische Familien aus der Gegend um die Stadt Kirkuk enteignen und zwangsdeportieren?
Wenn ja, wird die Bundesregierung diese Vorgänge im VN-Sanktionsausschuß zum Embargo gegen den Irak thematisieren?
Wenn nein, wird die Bundesregierung diese Vorgänge überprüfen?

Der Bundesregierung sind Berichte zu den in der Frage aufgeworfenen Vorgängen bekannt.

Der VN-Sanktionsausschuß befaßt sich mit der Genehmigung von Lieferanträgen in den Irak. Es ist nicht Aufgabe dieses Ausschusses, die in der Frage aufgeworfenen Vorgänge zu thematisieren. Die Bundesregierung ist bemüht, sich ein umfassendes Bild über die Lage im Irak zu verschaffen. Hierzu zählen auch die Vorgänge, die in der Frage angesprochen werden.

35. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der türkischen, iranischen und irakischen Angriffe auf die Alliierten-Schutzzone im Nordirak einen unbefristeten Abschiebestopp für Kurdinnen und Kurden auch aus dem Irak zu erlassen?

Die Anordnung von Abschiebestopps gemäß § 54 AuslG erfolgt durch die jeweils zuständige oberste Landesbehörde und bedarf zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit des Einvernehmens des Bundesministeriums des Innern, wenn die Abschiebung länger als sechs Monate ausgesetzt werden soll.

Derzeit besteht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern bundeseinheitlich ein bis zum 30. Juni 1995 befristeter Abschiebestopp gemäß § 54 AuslG für irakische Kurden über Bagdad.

Eine Länderinitiative, den Abschiebestopp über diesen Zeitpunkt hinaus zu verlängern, liegt dem Bundesministerium des Innern derzeit nicht vor.

36. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Hintergründe des Mordanschlags vor, der am 3. April 1994 auf die Journalistin Lissy Schmidt und ihren Begleiter Aziz Qadir verübt wurde?

Lissy Schmidt kam am 3. April 1994 bei einem Feuerüberfall auf ihr Kraftfahrzeug im Nordirak ums Leben.

Kurz darauf wurden zwei von drei Tatverdächtigen festgenommen.

Nach Auskunft von Vertretern irakischer Kurden sollen die beiden Männer gestanden haben, vom irakischen Geheimdienst zum Mord an westlichen Ausländern angestiftet worden zu sein.

Sie seien beide zum Tode verurteilt worden, hätten jedoch gegen das Urteil Revision eingelegt.

Aufgrund der Lage im Nordirak können diese Angaben derzeit nicht überprüft werden. Das Auswärtige Amt ist jedoch weiter bemüht, den aktuellen Stand des Verfahrens gegen die mutmaßlichen Täter sowie die weiteren Ermittlungen in Erfahrung zu bringen.

37. Warum hat die Bundesregierung keine Stellungnahme zu dem Mord abgegeben?

Die Bundesregierung steht in direktem Kontakt mit den Angehörigen der Ermordeten. Eine öffentliche Stellungnahme kann erst erfolgen, wenn gesicherte Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333